

TELEPASS S.p.A.



## Übersetzungshilfe: Allgemeine Geschäftsbedingungen „KMToll Service“ (Dänemark)

### **Bedingungen für die Nutzung des KMToll Service**

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Nutzung der Telepass-Geräte für die Zahlung von Mautgebühren auf dem Straßen- und Autobahnnetz des elektronischen Mautdienstes im Königreich Dänemark (KMToll Service).

#### **1. Freischaltung des KMToll-Dienstes**

Der Nutzer kann den KMToll-Service nur für Fahrzeuge nutzen, die für den Transport von Gütern mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 12 Tonnen und mehr verwendet werden.

Der KMToll-Service wird ausschließlich dem Inhaber der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs, in dem das Gerät installiert ist, zur Verfügung gestellt (Eigentümer des Fahrzeugs oder natürliche oder juristische Person, die das Fahrzeug aufgrund eines anderen Rechts als des Eigentumsrechts gemäß der Richtlinie 1999/37/EG nutzen darf).

Vor der Durchführung von Transitfahrten auf dem vom KMToll-Dienst abgedeckten Netz muss der Nutzer:

- Sicherstellen, dass das Gerät ordnungsgemäß funktioniert, wie in der Bedienungsanleitung angegeben, und dass der KMToll-Service aktiv ist;
- Sicherstellen, dass die im Gerät gespeicherten Daten in Bezug auf das Fahrzeug, mit dem es unterwegs ist, korrekt sind (z. B. Emissionsklasse, Gewicht und Anzahl der Achsen).

#### **2. Freigegebenes Autobahnnetz und Sicherheitsvorschriften**

Der KMToll Service ist im Königreich Dänemark auf Straßen und Autobahnen aktiv, mit Ausnahme der Öresund- und Storebaelt-Brücken.

#### **3. Installation und Verwendung des Geräts**

Jedes Gerät darf nur mit einem bestimmten Fahrzeug und dessen Kennzeichen verbunden werden.

Die auf dem Gerät gespeicherten Fahrzeugdaten (gemäß Art. 1), einschließlich der Benutzerdaten, müssen korrekt sein. Im Falle falscher Daten kann der Konzessionär ein Bußgeld erheben.

#### **4. Funktionsstörung des Geräts**

Im Falle einer Gerätestörung muss der Nutzer online ein Mautticket kaufen und dabei die auf der Website des Konzessionärs verfügbaren Hinweise beachten: <https://vejafgifter.dk/en/digital-kmtoll-ticket/>

#### **5. Ausstellung von Rechnungen**

Die Rechnungen für die Mautgebühren, die für die mit dem Gerät durchgeführten Fahrten fällig sind, werden dem Nutzer vom Vertriebspartner zur Verfügung gestellt.

Der Nutzer verpflichtet sich, alle in den Rechnungen angegebenen Gebühren an den Vertriebspartner zu zahlen, damit dieser die entsprechenden Beträge an Telepass S.p.A. überweisen kann, die sie im Namen des Konzessionärs Sund og Bælt Holding A/S gemäß dem dänischen Gesetz „Forvaltningsloven“ (dänisches Gesetz über die öffentliche Verwaltung §6 stk 1-6) einzieht.

#### **4. Reklamationen**

**4.1** Reklamationen in Bezug auf die erhobenen Mautgebühren müssen beim Konzessionär eingereicht werden, wie auf dessen Website angegeben, und werden von diesem gemäß den in Dänemark geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

Die Frist für die Einreichung einer Beschwerde beträgt 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung.

**4.2** Beschwerden in Bezug auf Bußgeldbescheide sind bei der dänischen Straßenverkehrsbehörde mit dem auf der Website des Konzessionärs verfügbaren Web-Formular einzureichen: <https://vejafgifter.dk/en/complaint/>